

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und sozial- und
gesundheitspolitischen Fraktionssprechers**

Uwe Schwarz, MdL

zu TOP Nr. 13

Abschließende Beratung

**UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen
– niedersächsischen Aktionsplan jetzt
verabschieden und NBGG anpassen!**

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 17/6243

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Migration – Drs. 17/7378

Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 17/7478

während der Plenarsitzung vom 01.03.2017
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

der vorliegende Antrag der CDU wurde in acht Sitzungen des Fachausschusses intensiv beraten.

Am 3.11.2016 haben der zuständige Abteilungsleiter und die Landesbeauftragte Frau Wontorra umfassend die Entstehungsgeschichte und den Sachstand zum niedersächsischen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen im Ausschuss erläutert.

Am 6.1.2017 hat sich abschließend das Landeskabinett mit dem Aktionsplan 2017/2018 beschäftigt, und am 25.1.2017 wurde dieser in einer großen Veranstaltung öffentlich vorgestellt.

Spätestens da hätte auch der CDU klar sein können:

- dass sie sich mal wieder hinter den fahrenden Zug geschmissen hat,
- ihr Antrag erledigt ist
- und einfach nur zurückgezogen werden müsste.

Aber weit gefehlt – die CDU bestätigt in ihrem heutigen Änderungsantrag sogar den Termin der Kabinettsentscheidung und fordert dennoch, dass Maßnahmen festzulegen sein.

Der in Handlungsfelder unterteilte Aktionsplan beschreibt auf 55 Seiten die Aufgaben, und welches Ministerium für die Umsetzung bis 2018 zuständig ist. Mehr geht nun wirklich nicht, aber jeder blamiert sich eben, so gut er kann, und das ist ausdrücklich auch der CDU-Fraktion zugestanden.

Im zweiten Punkt fordert die CDU, bei der Umsetzung die Verbände und Betroffenen in die laufenden Prozesse einzubeziehen.

1. Ist die Einbeziehung Betroffener eine verpflichtende Vorgabe der UN-BRK

und

2. hat die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Frau Wontorra, dazu in der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses am 3.11.2016 ausgeführt: „Es sichergestellt, dass die folgenden Schritte der Umsetzung in einem Prozess geschehen werden, indem die unmittelbare Partizipation der Menschen mit Behinderungen erfolgt. Dazu wird es eine Begleitgruppe geben, in der Vertreterinnen und Vertreter des Landesbehindertenbeirates und ich in meiner Funktion als Landesbeauftragte aktiv mitarbeiten.“

Für Lesekundige ist das auch im Aktionsplan selber nochmal beschrieben, sodass auch der zweite Punkt der CDU erledigt ist.

In Ihrem dritten und letzten Punkt fordern Sie die Anpassung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes und stellen fest: sieben Jahren nach Inkrafttreten der UN-BRK lässt die Gesetzesnovellierung immer noch auf sich warten.

Das ist wirklich ein Ding aus dem Tollhaus!

Erstens stimmt das nicht. Wir haben am 28.3.2014 eine von SPD und Grünen eingebrachte Gesetzesänderung beschlossen.

In Kenntnis der Tatsache, dass Ende 2014 unser langjähriger Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, Karl Finke, in den Ruhestand gehen würde, haben wir auf Vorschlag des Landesbehindertenbeirates das Gesetz dahingehend geändert, dass bei der Besetzung dieser wichtigen Aufgabe dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen ein Vorschlagsrecht eingeräumt wurde und dass der Beirat vor der endgültigen Bestellung durch die Landesregierung gehört werden muss.

Exakt im Sinne der UN-BRK „Nichts über uns - ohne uns“, haben wir das Gesetz geändert, und so ist auch die Berufung unserer heutigen Beauftragten Petra Wontorra erfolgt, der ich von dieser Stelle für ihre Arbeit ausdrücklich einmal danken will.

Zweitens, wenn die CDU von sieben vergangenen Jahren spricht, darf ich daran erinnern, dass die UN-BRK Anfang 2009 in Kraft getreten ist und die CDU bis 2013 die Regierung gestellt hat, also in fünf von diesen sieben Jahren.

Wenn Sie sich nun selber nachträglich für Ihre Untätigkeit beschimpfen wollen, habe ich damit aber kein Problem!

Als die CDU mit Ministerpräsident Wulff 2003 die Regierung übernommen hatte, lag aus der vorausgegangenen Legislaturperiode noch die Verabschiedung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Parlament.

In einem vertraulichen Vermerk der Wulff-Regierung (vom 8.11.2005) hieß es damals:

„Das Behindertengleichstellungsgesetz solle nur noch grundsätzlich für die Landesverwaltung gelten und auf alle strittigen Regelungen verzichten“.

Mit diesem Vermerk in der Tasche hat die Wulff-Regierung die Verabschiedung des Gesetzes bis November 2008 hinausgezögert, also fünf Jahre lang.

So sah der Umgang mit behinderten Menschen unter der Vorgängerregierung aus, und das nicht nur einmal! Für Belehrungen bei diesem Thema ist diese CDU jedenfalls gänzlich ungeeignet.

Das dann endlich verabschiedete Behindertengleichstellungsgesetz sah im § 15 übrigens eine Überprüfung des Gesetzes bis zum 31.12.2010 vor!

Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt hätte die CDU-Regierung einen Aktionsplan bzw. Handlungsplan zur Umsetzung der UN-BRK vorlegen müssen.

Wieder Fehlanzeige.

Ende 2011, nach einem Jahr Verzögerung, benötigte der damalige Ministerpräsident McAllister (einige können sich an ihn ja noch erinnern) immerhin satte 102 Seiten, um der staunenden Öffentlichkeit zu verkünden, dass das Gesetz so toll sei, dass seine Landesregierung überhaupt keine Notwendigkeit für eine Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes sehen würde.

Für Ungläubige empfehle ich die Drucksache 16/3900 zum Nachlesen.

Dass nun ausgerechnet eine CDU, die in ihrer Regierungszeit schriftlich dokumentiert hat, dass sie eine Änderung des Gesetzes für überflüssig hält, uns das als Versäumnis vorwirft, ist wirklich eine Unverfrorenheit.

Ihr Pech, dass ich, – solange hier bin – dass ich mich daran erinnern kann.

Durch die jetzige Landesregierung wurde auf breiter Basis mit persönlich Betroffenen, als Experten in eigener Sache, der im Januar vorgelegte Aktionsplan erarbeitet.

Ja, vielleicht hätte es noch etwas schneller gehen können, aber dafür war die Form der Beteiligung bisher bundesweit einmalig, und darauf können alle Mitwirkenden wirklich stolz sein.

Nun kann und wird es an die – von uns nie in Frage gestellte – Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes gehen. Das unterscheidet uns substanziell sehr deutlich von der Vorgängerregierung.

Sie stehen ja noch nicht einmal zu der von Ihnen eingeführten ersten Inklusionsstufe an den Schulen, sondern versuchen selbst dieses Thema für wahltaktische Spielchen zu nutzen

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird von dieser Landesregierung und den sie tragenden Koalitionsfraktionen erstens sehr ernst genommen, und zweitens nachweislich Zug um Zug umgesetzt.

Das wird auch nach der Landtagswahl 2018 so bleiben.